Was tun bei Verdacht auf (sexuelle) Gewalt?

**Krisenplan der EJÖ**



**Krisenplan EJÖ**

***Was tun bei Verdacht auf (sexuelle) Gewalt?***

Es gibt vier Formen von Krisenfällen

1. Verdachtsfall dass ein Kind von sexueller Gewalt betroffen ist ohne, dass es von selbst was erzählt.

2. Ein Kind berichtet von sich aus, dass es von sexueller Gewalt betroffen ist.

3. Verdachtsfall, dass eigene Mitarbeitende Täter oder Täterin sind

4. Offensichtliche Grenzüberschreitung von eigenen Mitarbeitenden

**Fall 1:**

**Verhalten bei Verdachtsfall, dass ein Kind von (sexueller) Gewalt betroffen ist, ohne dass es von selbst was erzählt:**

1. Ruhe bewahren
2. Anhaltspunkte aufschreiben, Beobachtungen dokumentieren

* Datum, Uhrzeit
* Situation
* Fragliche Beobachtung
* Involvierte Personen

1. Gruppen-/ Freizeit LeiterIn\* kontaktieren

* informieren
* abklären ob Beobachtungen geteilt werden
* weiteres Vorgehen abklären

1. Vertrauenspersonen einschalten
2. *Vertrauensperson erwägt und entscheidet, ob und welche Stellen zu Rate gezogen bzw. informiert werden:*

* *Kinderschutzeinrichtung\*\**
* *Jugendamt*
* *Polizei*
* *Kirchenleitung: PfarrerIn, SuperintendentIn, OKR, Bischof*

1. *Vertrauensperson informiert bzw. gibt Ratschläge über notwendige Maßnahmen an die betroffenen/ involvierten EJ-MitarbeiterInnen*

Wichtig zum Schutz des betroffenen Kindes

* nicht die Familie informieren
* nicht das Kind darauf ansprechen
* auf keinen Fall den Täter oder die Täterin informieren
* sensible Vorgehensweise bei Namensnennung der/des Betroffenen
* Kontakt ausschließlich mit Gruppen-/Freizeit-LeiterIn (außer bei Verdacht, dass diese Person betroffen ist; dann direkt an die Vertrauensperson wenden)

**\*\*** Wichtig ist, dass die Organisation auch Mandat zur Prozessbegleitung hat!

Keine Selbsthilfegruppen oder Elternvereinigungen!!!

\*Gruppen-/Freizeit-LeiterIn: Damit ist hier kein fest definierter Begriff gemeint, sondern die Person, die für die jeweilige Organisationseinheit verantwortlich ist. Z.B. Kindergottesdienstleitung, Jungscharleitung, PfarrerIn, Freizeitleitung,…

**Die *kursiven* Texte liegen in der Verantwortung der Vertrauensperson.**

**Fall 2:**

**Ein Kind berichtet von sich aus, dass es von Gewalt betroffen ist.**

1. Ruhe bewahren
2. dem Kind/Jugendlichen aufmerksam zuhören
3. Wiederholen, was verstanden wurde
4. davon Ausgehen, dass der/die Betroffene die Wahrheit sagt
5. dem Kind/Jugendlichen zusichern, dass es keine Schuld trifft
6. das weitere Vorgehen mit dem Kind abstimmen

* dem/der Betroffenen klar machen, dass man selbst Rat bei einer Vertrauensperson sucht und abklären, ob

1. der Name des betroffenen Kindes genannt werden darf
2. ob das Kind anonym bleiben möchte

* mit dem/der Betroffenen abklären, ob Gruppen-/Freizeitleitung\* miteinbezogen werden soll

1. Gesprächsverlauf dokumentieren

* Datum, Uhrzeit
* Situation
* Involvierte Personen
* Aussagen des Kindes aufschreiben

1. Gruppen-/Freizeit-LeiterIn\* informieren (sofern der/die Betroffene dem zugestimmt hat) und weiteres Vorgehen abklären
2. Kontaktaufnahme zu Vertrauensperson
3. *Vertrauensperson entscheidet welche Stellen zu Rate gezogen bzw. informiert werden:*

* *Kinderschutzeinrichtung\*\**
* *Jugendamt*
* *Polizei*
* *Kirchenleitung: PfarrerIn, SuperintendentIn, OKR, Bischof*

1. *Vertrauensperson informiert bzw. gibt Ratschläge über notwendige Maßnahmen an die betroffenen/involvierten EJ-MitarbeiterInnen*

Wichtig zum Schutz des/der Betroffenen

* Eltern nicht gegen den Willen des/der Betroffenen informieren
* auf keinen Fall den/die TäterIn informieren
* sensible Vorgehensweise bei Namensnennung der/des Betroffenen
* nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann (z.B. dass niemand davon etwas erfährt)
* Geduld: Einleitung notwendiger Hilfe braucht Zeit und es ist damit zu rechnen, dass der/die Betroffene bis zur vollständigen Klärung weiterhin der Gewalt ausgesetzt ist

**\*\*** Wichtig ist, dass die Organisation auch Mandat zur Prozessbegleitung hat!

Keine Selbsthilfegruppen oder Elternvereinigungen!!!

\*Gruppen-/Freizeit-LeiterIn: Damit ist hier kein fest definierter Begriff gemeint, sondern die Person, die für die jeweilige Organisationseinheit verantwortlich ist. Z.B. Kindergottesdienstleitung, Jungscharleitung, PfarrerIn, Freizeitleitung,…

**Fall 3:**

**Verdacht, dass eigene Mitarbeitende TäterInnen sind**

1. Ruhe bewahren
2. Analysieren, woher der Verdacht kommt
3. Anhaltspunkte aufschreiben, Beobachtungen dokumentieren

* Datum, Uhrzeit
* Situation
* Fragliche Beobachtung
* Involvierte Personen

1. Gruppen-/Freizeit-LeiterIn\* informieren und weiteres Vorgehen abklären (wenn nicht verdächtigt)
2. Sofort Kontakt zu Vertrauensperson aufnehmen

Wichtig

* Vertraulicher Umgang mit allen Informationen
* den Verdacht nicht unter den Mitarbeitenden verbreiten
* Umgang mit Eltern in Absprache mit der Vertrauensperson

**Fall 4:**

**Offensichtliche Grenzüberschreitung eigener Mitarbeitender**

1. Ruhe bewahren
2. Wenn notwendig, akute Grenzüberschreitung abwehren
3. Anhaltspunkte aufschreiben, Beobachtungen dokumentieren

* Datum, Uhrzeit
* Situation
* Fragliche Beobachtung
* Involvierte Personen

1. Gruppen-/Freizeit-LeiterIn\* kontaktieren (wenn nicht selbst TäterIn)

* informieren
* abklären ob Beobachtungen geteilt werden
* weiteres Vorgehen abklären

1. Rat holen bei Vertrauensperson
2. Gespräch des/der Gruppen-/Freizeit-LeiterIn\* mit dem/der TäterIn

* Aufmerksam machen auf mögliche Grenzverletzung
* Absicht und Einsicht des/der TäterIn abklären

1. Sanktionen

* TäterIn muss sich von Betroffenen oder unter Umständen von der ganzen Gruppe fern halten
* TäterIn wird die Funktion als MitarbeiterIn aberkannt und untersagt
* Anzeige und strafrechtliche Verfolgung

1. Umgang mit dem/der Betroffenen mit Vertrauensperson abklären.
2. Umgang mit den Eltern mit Vertrauensperson abklären

**Generell gilt:**

* **Keine Überreaktionen!**
* **Keine Selbstüberforderung!**
* **Rasch Unterstützung und Beratung von außen suchen und holen!**
* **Geduld für den/die Betroffene aufbringen!**

Grundsätzlich sollten **Gespräche mit Betroffenen** durch von der Vertrauensperson hinzugezogene Fachleute (außer sie/er ist selbst fachlich qualifiziert) geschehen. Für Gespräche mit Betroffenen gilt:

* Keine warum Fragen
* Offene Fragestellungen
* Keine Schuldzuweisung
* Immer wiederholen, was verstanden wurde

**Vertrauenspersonen**

In Verdachtsfällen bei Veranstaltungen auf **Pfarrgemeinde-Ebene und auf Diözesan-Ebene** stehen den Betroffenen die Vertrauenspersonen aus den jeweiligen Diözesen oder auf Bundesebene (Ombudsstelle) zur Verfügung. Diese setzen sich im Bedarfsfall mit den notwendigen Stellen in Verbindung:

* PfarrerIn
* SuperintendentIn
* Kinderschutz-Zentren
* Beratungsstellen
* Polizei

In Verdachtsfällen bei Veranstaltungen auf **Bundesebene** stehen den Betroffenen die Vertrauenspersonen aus ihren jeweiligen Diözesen oder auf Bundesebene die Ombudsstelle zur Verfügung.